

## **Leserbrief zur Eidgenössischen Volksabstimmung «gegen die illegale Einwanderung»**

---

Es gibt fünf gute Gründe wieso die Stimmbürgerin und der Stimmbürger die überholte, wirkungslose und unzweckmässige Volksinitiative am 1. Dezember 1996 verwerfen muss, die für die Schweiz nur unnötige Sachzwänge in der zukünftigen Asylpolitik schaffen würde:

Erstens hat sich die Situation im Flüchtlingsbereich in den letzten Jahren dank einer Revision des Asyl- und Ausländerrechts, im positiven Sinne, grundlegend geändert. Von einem dringlichen Handlungsbedarf oder von Trägheit, Unverstand und Untätigkeit seitens der Behörden zu sprechen ist deshalb falsch.

Zweitens verkennen die Initianten, dass die meisten anerkannten Flüchtlinge in der Schweiz, "illegal", im Sinne der Initiative, in unser Land eingereist sind, oft unwissentlich und aus einem verständlichen Misstrauen gegen Behörden; waren es doch meist die Heimat-Behörden, die sie zur Flucht veranlassten. In Einzelfall könnte die Nichtgewährung von Asyl wegen einer blossen Formalität, zu einer persönlichen Katastrophe des Asylbewerbers führen. Das darf nicht sein!

Drittens müssten weiterhin in jedem Einzelfall, aufgrund des Rückschiebeverbotes, rechtliche Abklärungen getroffen werden, die keine wesentliche Entlastung der Rechtsmittelbehörden mit sich bringen würden, und dies obwohl der Asylbewerber nach der Initiative "illegal" eingereist ist. Um die Spreu vom Weizen zu trennen, und Weizen hat es bekanntlich immer in der Spreu, muss weiterhin bei jedem Asylbewerber ein ordentliches Verfahren durchgeführt werden, auch wenn sich dieser "legal" in unser Land begab. Das Rückschiebeverbot gehört im übrigen zu den grundlegendsten Prinzipien der internationalen Staatengemeinschaft und muss auch in der Schweiz eingehalten werden, wenn sie sich weiterhin als Rechtsstaat bezeichnen möchte.

Viertens müsste durch die Initiative ein unverhältnismässiger Verwaltungsapparat geschaffen werden, weil die Einkünfte der Asylbewerber durch den Bund verwaltet werden müssten. Der Kauf einer Unterhose könnte da schon ungeahnte Schwierigkeiten mit sich bringen! Der oder die verantwortungsbewusste StimmbürgerIn darf die notwendigen Sparmassnahmen im Bund nicht durch eine "Verwaltungsaufblähungsinitiative" untergraben. Im übrigen wird schon heute den erwerbstätigen Asylbewerbern ein Teil des Lohnes für Fürsorge- und Verwaltungskosten abgezogen.

Fünftens würde die Schweiz Gefahr laufen, auf Entwicklungen im Asylbereich nicht rasch genug reagieren zu können, wegen einer starren Regelung in der Verfassung. Die grössten Probleme liegen derzeit nicht in einem zu wenig griffigen Asylverfahren, denn viele Verfahren können rasch abgeschlossen werden. Vielmehr bestehen Schwierigkeiten in der endgültigen Ausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern, weil die Herkunft nicht bekannt ist oder die Herkunftsländer (und natürlich auch nicht andere Länder) nicht zur Aufnahme bereit sind. Durch internationale Abkommen und eine koordinierte internationale Asylpolitik könnte hier Abhilfe geleistet werden. Widersprechende Bestimmungen in der Verfassung, die nur schwer abzuändern sind, stellen dabei ein grosses oder gar unüberwindbares Hindernis dar.

Abschliessend noch folgender Hinweis: Es darf nicht angehen, dass die Politik in unserem Lande von der populistischen Zürcher SVP (sprich "Blocher-Partei") dirigiert wird, die massgebend hinter der Initiative steht. Es werden zur Zeit grosse Anstrengungen unternommen, die anstehenden Probleme im Asylbereich auf seriöse Weise zu lösen. Mit "Holzhammermethoden" und "Auswischerei-Mentalität" werden aber diese Anstrengungen zunichte gemacht. Ich rufe Sie deshalb auf, vor allem der Zürcher SVP, mit einem beherzten Nein zur Asylinitiative, eine deutliche Abfuhr zu erteilen.

Harry Lütolf